

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

XVII. Jahrgang.

Berlin, 1. Juni 1906.

Nummer 11.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danneberg. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3.—, direkt unter Streifenband durch die Verlagbuchhandlung Nr. 3,00 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich, Ungarn, RL 4,50 für die Länder des Balkanvereins. — Einleitungen und Anfragen, sind an die königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68-71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Einberufung des Kolonialrats S. 333. — Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Übertragung seemannsamtlicher und konsularischer Befugnisse an den Bezirksrichter in Lüderitzbucht S. 333. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Ausgabe von 50 Rupien-Noten der Deutsch-Ostafrikanischen Bank S. 334. — Desgleichen betreffend Nutzung von Walderzeugnissen S. 334. — Desgleichen betreffend Ausführungsbestimmungen zur Zollverordnung S. 335. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die rechtliche Gleichstellung der Waanese und Parise mit den Nichteingeborenen S. 335. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung an der Küste Deutsch-Ostafrikas im Monat März 1906 S. 335. — Bekanntmachungen der kaiserlichen Bezirksrichter von Keetmanshoop, Windhuk und Swakopmund, betreffend Veröffentlichung von Handelsregisterintragen S. 336. — Personalien und Verlustliste Nr. 62 S. 336 ff.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 340. — Patriotische Gaben S. 341. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero- und Hottentotten-Aufstand S. 342. — Kamerun: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebieten Kamerun (Küste) im vierten Viertel des Kalenderjahres 1905 im Vergleich mit dem im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 343. — Deutsch-Neu-Guinea: Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel (IV.) S. 345. — Bericht aus Jap, betreffend Errichtung des Damms Nap-Rumung S. 350. — Außenhandel der Westkarolinen (einschl. der Palau) im Kalenderjahre 1905 S. 350. — Beendigung der Bauten der Deutsch-Niederländischen Telegraphen-Gesellschaft S. 352. — Giltige Fische S. 352. — Samoa: Auszug aus dem Bericht der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg über das Geschäftsjahr 1905 S. 352. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antislaverei-Bewegung S. 353. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Geplante Änderung des Zolltarifs des Südafrikanischen Zollvereins S. 355. — Regelung des Münzwesens in Britisch-Ostafrika und Uganda S. 355. — Zollfreiheit für Einfuhrwaren in Französisch-Westafrika S. 355. — Der Außenhandel der Kolonie Lagos im Jahre 1905 S. 355. — Der Handel Hawaiiis in dem mit dem 30. Juni 1905 abschließenden Jahre S. 356. — Der Baumwollanbau in Punjab S. 356. — Verschiedene Mitteilungen: Seminar für orientalische Sprachen in Berlin S. 356. — Neue Seelarte S. 356. — Deutsch-koloniale Baumwoll-Unternehmungen S. 357. — Ostafrikanische Baumwolle S. 362. — Die Kolonial-Ausstellung in Marseille S. 362. — Literatur S. 365. — Literatur-Verzeichnis S. 366. — Verkehrs-Nachrichten S. 367. — Fahrplan des Dampfers „Sumatra“ S. 369. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Einberufung des Kolonialrats.

Der Kolonialrat wird berufen, am Montag, den 18. Juni d. J., vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes zusammenzutreten.

Berlin, den 19. Mai 1906.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: E. Hohenlohe.

Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Übertragung seemannsamtlicher und konsularischer Befugnisse an den Bezirksrichter in Lüderitzbucht. Vom 9. Mai 1906.

Auf Grund des § 5 der Seemannsordnung vom 2. Juni 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) und der §§ 8, 15 des Schutzgebiete-Gesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) wird hiermit für das Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika verfügt, was folgt:

§ 1. Der Bezirksrichter in Lüderitzbucht wird zum Seemannsamt bestellt.